



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919**

362 (9.8.1919) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-186761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-186761)







Entschluß gefaßt. Er werde im Augenblick schriftlich formuliert und die Reichsregierung müsse sich gebulden, die die Erklärung etwa in einer halben Stunde in ihren Händen sein werde.

Selbst wenn die Telephonvermittlung genau diesen Wortlaut gehabt hat, den Graf Schulenburg hier angibt, so konnte die Reichsregierung sie nicht anders verstehen, als darin, daß der Kaiser den Entschluß zur vorbehaltlosen Abdankung gefaßt habe und nur die Form noch geklärt werde. Die Möglichkeit einer Sinnesänderung konnte von mir nicht in Betracht gezogen werden; waren mir doch die beiden entscheidenden Tatsachen bekannt, die als Grundlage für die Entschlüsse des Kaisers anzusehen waren: Das Gutachten der Obersten Heeresleitung über die Haltung der Armee, die Berichte über die Nachschubverhältnisse in Berlin.

Ich wiederholte: von einer Abdankung nur als Kaiser und nicht als König von Preußen war in den Telephongesprächen vom 9. November und auch vorher mit seiner Hilfe die Rede gewesen. Graf Schulenburg hatte es ja erreicht, daß der Kaiser seinen Befehl, den Kaiser sofort über die neue Wendung zu orientieren, zurückzog. Von politischer Seite aus oder konnte niemand von selbst auf diesen Kompromiß verfallen; der staatsrechtlich ebenso unmöglich, wie politisch unsinnig war. Die Abdankung als Kaiser und nicht als König von Preußen war unvereinbar mit der Verfassung, vor allem aber richtete sich die ganze revolutionäre Bewegung weit mehr gegen die Person des Kaisers als gegen die Institution.

Die Vorgänge in Berlin.

Für die Beurteilung meiner Handlungsweise ist die Frage entscheidend: Welche Kenntnis hatte die Reichsregierung von diesen Vorgängen in Spa? Ich stellte die Reihenfolge der wichtigsten Begebenheiten in Berlin zusammen: Um 9.15 Uhr traf die telephonische Nachricht aus dem Hauptquartier ein, die Oberste Heeresleitung habe sich entschlossen, sogleich Seiner Majestät zu melden, daß die bewaffneten Streitkräfte im Falle eines Bürgerkrieges nicht hinter dem Kaiser stehen würden und daß die Armee aus Ernährungsschwierigkeiten nicht imstande sein werden, einen Bürgerkrieg zu führen. Die Bemerkung des Oberbefehlshabers, unter diesen Umständen bliebe doch nur die Abdankung, fand keinen Widerspruch. Bald nach 10 Uhr liefen die ersten Nachrichten über verfolgte Truppen ein: Alexanderregiment, Raumburger Jäger, Jüterbogker Artillerie. Für die Beurteilung der Lage war das Weutern der Raumburger Jäger von ausschlaggebender Bedeutung. Sie waren eigens wegen der erwartenden Unruhen nach Berlin gezogen und noch am Abend vorher als zuverlässige Truppen bezeichnet worden. Das Beispiel der Raumburger Jäger hat eine demoralisierende Wirkung auf die ganze Garnison ausgeübt.

Die Zeit verirrte, ohne daß die in Aussicht gestellte Formulierung eintraf. Telephonische Verbindung zu erhalten mißlang wiederholt. In der Kaiservilla war das eine Telephon abgehängt, das andere besetzt. Die Situation in Berlin hatte sich immer weiter zugunsten der Revolutionäre entwickelt. Jeden Augenblick konnte die Absetzung des Kaisers durch die Straße proklamiert werden. Sie zu verhindern, gab es kein Radymittel. Ihr konnte nur vorgebeugt werden, dadurch, daß der Entschluß zur Abdankung verkündet wurde. Sollte noch der geringste Rufseffekt zugunsten des Kaisers und seines Hauses eintreten, so mußte die Veröffentlichung sofort erfolgen, nicht der Abhebung nachgeschickt werden. Die Anündigung der Kanzlerschaft Ebert, der Appell an das Volk durch eine verfassungsmäßige Nationalversammlung seine eigene Staatsform selbst zu bestimmen, bot noch eine schwache Hoffnung, die revolutionären Energien in die legalen Bahnen des Wahlkampfes zurückzudrängen.

Ich sah mich vor die Wahl gestellt, entweder abzuwarten und nichts zu tun oder auf eigene Verantwortung zu handeln. Ich wußte, daß ich formell nicht berechtigt war, ohne Einverständnis der Kaiserin die Veröffentlichung vorzunehmen, aber ich hielt es für meine Pflicht, den Entschluß des Kaisers bekannt zu machen, so lange es noch einen Sinn hatte. Ich war mir der Schwere der Verantwortung voll bewußt, als ich dem Wolffschen Telegr.-Büro die nachstehende Erklärung zugehen ließ:

„Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen. Der Reichskanzler bleibt solange im Amt, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentenschaft verbundenen Formen geregelt sind. Er beschließt, dem Regenten den Abgesandten Ebert zum Reichskanzler und die Vorfälle eines Gesandtenwesens wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes einschließlich der Volkswahl, bis ihren Eintritt in die Reichsorgane wünschen sollten, endgültig festzustellen.“

Es war der letzte verzweifelte Versuch, den Umsturz zu verhindern und der Kräfte eine verfassungsmäßige Lösung zu geben. Er scheiterte, weil er zu spät kam. Noch am 8. November, vielleicht am 9. ganz früh, hätte die Abdankung des Kaisers und der Ruf zur Nationalversammlung möglicherweise die Dynastie, zum mindesten die legale Entwicklung retten können.

Die Verantwortung dafür, daß diese rettende Tat unterblieb, tragen in erster Linie diejenigen, die unter Angabe unrichtiger Gründe den Kaiser veranlaßten, am 29. ins Hauptquartier zu reisen, und ihn dadurch der politischen Klärung in der Abdankungsfrage entzogen, die diese Reise hinter meinem Rücken vorbereiteten und dadurch ein wirksames veto der Reichsleitung verhinderten, und die den Kaiser bis zum 9. November in Unkenntnis über die wahre Stimmung der Truppen hielten und am 8. November sich gegenseitig absahen, einzusehen, daß die Armee nicht in der Lage war, den Kaiser zu schützen.

gez. Prinz Max von Baden.

Nationalversammlung.

Weimar, 8. August. (WB.)

Präsident Hehrndach eröffnet die Sitzung um 14 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anträge.

Hr. Stiensdorff (Dem.) verlangt angesichts der bevorstehenden Doppelung der Gebühren für den Fernsprech- und Telegraphenverkehr bestimmte Garantien für die Wiederherstellung des normalen Verkehrs, da jetzt fast nur dringende Gespräche und Telegramme einigermassen Aussicht auf rechtzeitige Erledigung haben.

Der Direktor im Reichspostamt Köhler gibt eine Lieberstiftung über die Steigerung des Verkehrs auf diesem Gebiete. Die Sitzungen während des Krieges nicht vermehrt werden können. Gegenwärtig gelte aber alles, um dem Mißstand abzuhelfen.

Hr. Kunert (L.S.) fragt u. a., ob die Regierung bereit sei, der Vergrößerung der kriegsjährigen Postenterte durch ein mögliches Verbot des Travens und Brennens entgegenzutreten.

Gesamtheit Dr. Heckerlein antwortet dahin, daß auch für das neue Reichswirtschaftsjahr eine wesentliche Einschränkung erfolge. Hr. Graf zu Dohna (D.S.) fragt an, welche Maßnahmen die Reichsregierung gegen den außerordentlich hohen Zwang der Wirtschaftsbetriebe des Befehlshabers in Sachen gegen Kachner Firmen zur Beweise von Geschäftsgeheimnissen ergreifen wolle.

Gesamtheit von Weiser erwidert, daß die Angelegenheit bei nächsten Verhandlungen zur Sprache kommen solle.

Hr. Hartmann (Dem.) fragt nach dem Ergebnis der Rechnungslegung der A. u. S.-Räte.

Gesamtheit des Reichsfinanzministeriums: Die Regierung ist noch nicht in der Lage eine erschöpfende Auskunft zu geben, da das Material trotz allem Drängen nur unvollständig vorliegt. Ein Teil der Soldatenräte hat eine Rechnungslegung abgelehnt. Personenwechsel machte sie an manchen Stellen unmöglich. Im Augenblick ergibt sich folgendes Bild: Die Kosten sind in der Hauptsache Züge und Reisekosten, in geringerer Umfange sachliche Geschäftskosten, daneben aber auch Ausgaben für reine Parteizwecke. Beim Herrn sind an bestimmungsmäßigen Kosten bis zum 31. 3. etwa 28 Millionen Mark aufgewendet worden. Nach den bisherigen Unterlagen hat das Reich mindestens 100 Millionen Mark eingedehlt. (Beifolles hört, hier rechts und in der Mitte). Die mitgeteilten Kosten der Bundesstaaten belaufen sich auf etwa 22 Millionen, in Preußen allein 19 Millionen Mark. Das Reichsfinanzministerium stellt eine Gesamtschau noch vor der Berichtigung der Nationalversammlung in Aussicht.

Präsident Hehrndach schlägt als Ergebnis der Besprechungen mit dem Vorkommnisse vor, heute den Beauftragten über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft zu weit auf der Tagesordnung zu stellen, als die einleitende Rede des Finanzministers heute gehört werden soll, die eigentliche Beratung aber erst Montag zu beginnen. Am Montag und dem folgenden Tage sollen ferner die 2. Beratung verchiedener neuer Gesetze sowie die erste große Beratung der großen Steuerreform stattfinden, die mit einer Rede des Finanzministers eröffnet werden soll. Wenn alles gut geht, werden wir heute in 14 Tagen in die Ferien eheben können.

Der Gesetzentwurf einer 6. Ergänzung des Besoldungsgesetzes wird in allen drei Lesungen ohne Debatte angenommen.

Bei der Beratung des Gesetzes über die ergänzenden Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung erklärte Hr. Wald-Rein (Dem.): Das Gesetz möge die Devisenordnung vom 8. 2. 17 aufheben, lasse aber die gleiche Materie betreffende Bestimmung bestehen. Das ist ein eigenartlicher, widerspruchsvoller Kolossal. Wir danken dem Herrn Minister für seine Bemühungen, an den Herrn Reichskanzler. Im übrigen begrüßen wir es freudig, daß wieder ein Stück Kriegswirtschaft fällt.

Reichsfinanzminister Erberger erklärte sich mit der Ausschussberatung einverstanden. Für einen solchen Abbau der Kriegswirtschaft sei die ganze Regierung. Die Ausbildung der entsprechenden Bestimmung ist in Aussicht genommen. Termine können jedoch nicht angegeben werden. Nun werde die Regierung alles tun, um möglichst schnell aus der Kriegswirtschaft heraus zu kommen.

Das Gesetz wird hierauf an den Redner-Ausschuß verwiesen. Es folgt die 1. Beratung des Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Staatsminister Meyer: Der Entwurf bezweckt 1. die Schaffung eines im Reichsgesetzgebungsverfahren beschriebenen Höchstspannungsleitungsnetzes, das sich im Laufe der Jahre allmählich den deutschen Eisenbahnen über das ganze Reich ausbreiten soll und 2. die Sicherung eines ausreichenden Einflusses des Reiches auf die bestehenden und noch zu errichtenden Elektrizitäts erzeugungs-Anlagen größeren Stils. Aufgabe des Höchstspannungsleitungsnetzes wird es sein, die in den verschiedenen Elektrizitäts erzeugungs-Anlagen gewonnenen Überschussenergien zusammen zu fassen, gegenläufig auszugleichen und sie der Allgemeinheit in weit höherem Maße als bisher nutzbar zu machen. Mit der Durchführung dieses Gesetzes übernimmt das Reich monopolistisch die Aufgabe des Großtransportes der elektrischen Energie. Der Entwurf macht auch vor den Anlagen der Länder nicht halt, und es ist zu beachten, daß die Länder ihrer Zustimmung dazu geneigt haben. Ein Monopol des Reiches in der Beherrschung der Stromerzeugungsanlagen festzulegen, erscheint hier nicht möglich. Es muß darauf Rücksicht genommen werden, daß sich jetzt schon ein erheblicher Teil der großen Elektrizitäts erzeugungs-Anlagen in der Hand von Kommunen und Ländern befindet, und es erscheint daher ausserordentlich, nur die prinzipielle Beteiligung von solchen großen Kraftwerken in der Hand des Reiches zu lassen.

Die Bedeutung der Vorlage ist nicht nur eine elektrifizierungsschaffende, sondern darüber hinaus in erster Linie eine allgemein volkswirtschaftliche. Der Entwurf ist vor allen Dingen dazu bestimmt, die Lücke in unserer Kohlenversorgung, mit der wir nun einmal rechnen müssen, auszugleichen. Freilich wird das Ziel, erst nach Jahren erreicht werden, doch werden sich Erfolge auch schon für den bevorstehenden Winter erzielen lassen.

An den Konzeptionsrechten der Gliedstaaten rührt der Gesetzentwurf nicht. Er geht aber darüber hinaus im eigenen Interesse der Länder, indem er durch das Hintertreten des Reiches einen vollen Ausgleich für die Wasserkräfte bringt und deren Ausbeutung auf ganz Deutschland möglich macht. Die Gliedstaaten sind heute schon mit Rücksicht auf ihre Finanzlage dazu nicht imstande. Neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Ziele erstreckt die Vorlage noch erhebliche Ersparnisse innerhalb der Elektrizitätswirtschaft selbst. Der Schwierigkeiten die in der Materie liegen, sind wir uns bewußt, aber gerade im Hinblick auf die schlechten Finanzen und den Tiefstand der Volkswirtschaft des deutschen Reiches ist dieser großzügige Plan für uns eine unabweisbare Pflicht und für das Reich eine Lebensnotwendigkeit. Trifft die Volkswirtschaft auf den Boden der Vorlage, so wird sie der Welt zeigen, daß Deutschland weiter leben wird u. auch in einer Zeit der tiefsten Erniedrigung die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und einen Wiederaufstieg nicht fahren läßt.

Um 6 Uhr wurde die Weiterberatung auf Samstag 3 Uhr verlegt.

Nachnahme der Reichsabgabenordnung im Staatsauschuß.

Weimar, 8. August. (Von unserem Sekretär.) Der Entwurf der Reichsabgabenordnung ist der Nationalversammlung jetzt vorgelegt. Für die Räte und Verbrauchsabgaben ist in der Reichsabgabenordnung bereits die Reichssteuerverwaltung vorgelesen. Für die Reichsvermögensverwaltung soll als Grundlage die Reichsabgabenordnung dienen. Die Reichssteuerverwaltung soll sich den bereits bestehenden Organismen der einzelnen Gliedstaaten anschließen, wenn auf ihnen aufbauen. Dabei wird den einzelnen Landesbehörden ein weitestgehender Einfluß auf die Finanzverwaltung, insbesondere auch bei der Besetzung von Ämtern, eingeräumt werden.

Der Entwurf der Reichsabgabenordnung hat für die Reichssteuerverwaltung folgende Bedeutung: Als Stütze des Reichsfinanzministeriums, unter diesem eine Anzahl von Landesfinanzämtern, deren Aufgabe es ist, den ersten Vermögenswerten der Länder entgegenzutreten und unter dieser wieder Finanzämter und Hilfsstellen der Finanzämter. Die oberste Leitung steht dem Reichsfinanzministerium zu.

Weimar, 8. August. Der Staatsauschuß in Weimar hat gestern der Reichsabgabenordnung seine Zustimmung erteilt. Damit geht, wenn die Nationalversammlung diesem Beschluß beitrifft, woran nicht zu zweifeln ist, die gesamte Steuerverwaltung auf das Reich über. Mehrere Länder, darunter Baden haben allerdings nicht zugestimmt.

Zustimmung zum Betriebsratsgesetz.

Berlin, 8. August. (WB.) Das Reichsministerium hat in seiner Sitzung vom 7. August dem Entwurf des Betriebsratsgesetzes seine Zustimmung erteilt, das jetzt geht nunmehr dem Staatsauschuß zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu und wird alsdann sofort der Nationalversammlung vorgelegt. Die Beschäftigten des Gesetzentwurfes im Reichsanzeiger steht unmittelbar bevor.

Die Gefahr eines Verkehrsstreiks.

Berlin, 9. August. (Von unserem Berliner Büro.) Die Gefahr, welche von dem mitteleuropäischen Streikblock der Eisenbahnbeamten in den Bezirken Frankfurt a. M., Kassel, Magdeburg und Erfurt dem deutschen Volk droht, wird von der preussischen Eisenbahnverwaltung als sehr ernst angesehen. Die preussische Regierung hat sich mit der jüngsten Agitation für eine Bahmlegung des ganzen Eisenbahnverkehrs im Herbst gestern eingehend beschäftigt und über Gegenmaßnahmen beraten. Vermutlich wird darüber heute schon eine Erklärung der preussischen Regierung erfolgen.

Von zuständiger Seite wird den P. P. R. dazu noch folgendes mitgeteilt: Es kann als sicher angenommen werden, daß die überwiegende Mehrheit der Beamten nicht hinter diesem Vorhaben steht oder, soweit sie sich in dieser Streikorganisation haben organisieren lassen, kenntnis- und urteilslos den Verführungen weniger Verbrecher gefolgt sind.

Trotzdem ist der Ernst der Bewegung nicht zu unterschätzen, eben weil an ihrer Spitze Männer stehen, die gewissenlos genug sind, jedes Mittel zur Erreichung ihrer persönlichen Wünsche zu benutzen. Die Seele der Bewegung ist, wie schon am 15. Juli der Eisenbahnschreiber Renne-Gurt. Wie damals, so schiebt er auch jetzt wieder den Rechnungsvorsteher Schüge in den Vordergrund, indem er sich selbst für andere, noch bessere Posten aufspart. Renne und Genossen haben offenbar schon während der Verhandlungen vom 20. und 21. Juli ein unehrliches Spiel getrieben. Denn schon vierzehn Tage später traten in Erfurt die Vertrauensleute aus ganz Mitteleuropa zusammen und schlossen den Streikbund, dessen Bestehen jetzt der Deffentlichkeit bekannt geworden ist.

Inzwischen hat der Minister die Demotrafizierung praktisch in Angriff genommen. Durch Erlaß vom 21. Juli hat er bisher nur den höheren Beamten zugänglichen Stellen dem mittleren und damit auch den Unterbeamten geöffnet. Die ersten Beförderungen der Beamten aus der mittleren Laufbahn, zur Zeit im ganzen sieben, sind erfolgt. Weitere Beförderungen stehen bevor, ebenso auch andere Maßnahmen. Derzeit arbeiten Renne und Genossen unentwegt an der Durchbildung ihrer Streikorganisation. Ihre Vertrauensleute sollen beständig auf Reisen sein und die Beamten mehr oder weniger sonst zur Zahlung von Streikgeldern nötigen.

Aus dem Programm des Streikblocks ergibt sich jedenfalls, daß seine Führer bewußt darauf hinarbeiten, einen Verkehrsstreik in dem Augenblick zu proklamieren, wo er das deutsche Wirtschaftsleben einfach ertötlich treffen muß.

Schwere Ausschreitungen in Chemnitz.

Chemnitz, 8. August. (WB.) Ueber Chemnitz wurde gestern anlässlich schwerer Ausschreitungen der verschärft belagerten Zustand verhängt. Seit Samstag haben in Chemnitz, in der Hauptsache wegen mangelhafter Futterversorgung, Demonstrationen stattgefunden, die am Donnerstagabend einen ernsten Charakter annahmen. Trotz des Verbotes hatte sich am Nachmittag auf dem Ringplatz eine große Demonstration gebildet, in der aufsehende Reden gehalten wurden. Die Sicherheitswehr wurde der Menge gegenüber machtlos. Ein Teil der Demonstranten begab sich zum Oberbürgermeister, verhandelte mit diesem in ruhiger und sachlicher Weise und entfernte sich, nachdem der Bürgermeister einige beruhigende Worte gesprochen hatte. Ein anderer Teil der Demonstranten begab sich zum Gerichtsgang, befreite, da die Sicherheitswehr nicht zur Stelle war, die dort festgehaltenen kommunistischen Führer und zog mit diesen in das Innere der Stadt. Ein Trupp Sicherheitswehr, der eingesetzt worden war, wurde von der Menge zerstreut und ihm ein Wachposten abgenommen. Aus der Menge heraus wurde gegen die Truppe eine Handgranate geworfen, durch die 10 Personen, darunter drei Kinder, teils schwer verletzt sind.

Chemnitz, 8. August. (WB.) Die in Chemnitz angekündigten Demonstrationen haben einen politischen Charakter angenommen. Um die daraus erwachsenden Unruhen zu unterdrücken, wurden Reichswachtruppen von außerhalb herangezogen. Als diese heute nachmittag im Bahnhof ankommen werden sollen, erschließen die Demonstranten, die Wachtruppen und andere Wachen in ihrem Besitz hatten, ein rasches Feuer gegen die Truppen. Infolge des ganz unermesslichen Angriffes wurde eine Linie Wachen zerstreut. Bei dem Zusammenstoß gab es auf beiden Seiten eine Anzahl Tote und Verwundete. Ein Teil der Reichswachtruppen ist in die Hände der Demonstranten, die wieder nur den Bahnhof besetzt halten. Sie fordern die Rücknahme des Belagerungsbeschlusses, Zurückziehung der Reichswachtruppen und Verbesserung der Lebensmittelverhältnisse. Die Verhandlungen sind infolge des raschen Weitergehens abgebrochen. Man hofft durch ähnliche Verhandlungen mit den Demonstranten die Ruhe und Ordnung wieder herstellen zu können, jedoch weiteres Blutvergießen verhindert wird. Die Krawalle beschränken sich vorerst auf die äußeren Teile der Stadt. Ein starkes Gerede über Verhaftungen macht, wurde verbreitet.

Oesterreich-Ungarn auf dem Wege zur Monarchie?

Berlin, 9. August. (Von unserem Berliner Büro.) Karl von Habsburg-Cohringen willigt Morgenstift, seit sein Vetter, der Erzherzog Josef, an die Spitze Ungarns berufen worden ist und dort ohne Frage eine lebhaft monarchische Agitation entfacht hat, an der die belgische Königsfamilie nicht unbeteiligt sein soll. Wie jetzt bekannt wird, werden aus der Schweiz in Wien bevollmächtigte Emmissäre des Erzherzogs Karl erwartet, welche die Frage der Restauration der Monarchie in Ungarn wie in Deutsch-Oesterreich überprüfen sollen.

Letzte Meldungen.

Heftig gegen Erzberger.

Darmstadt, 8. August. (Priv.-Tel.) Finanzminister a. D. Dr. Helfrich hielt heute abend vor einer weit über 1000 Zuhörer zählenden Menge einen Vortrag über die Reichsfinanzpläne, die er als unbrauchbar und schädlich für das Volk verwarf. Er erklärte dann, daß er gezwungen sei, seinen Kampf gegen Erzberger persönlich zu führen, weil er von der Sache nicht zu trennen sei. Erzberger sei als Finanzminister der größte Dilettant. Als Politiker habe er die einzige Möglichkeit, zu einem Verhandlungsfrieden zu kommen, in den frühen Sommermonaten 1917 gesucht gemacht. Helfrich schloß, indem er sagte, er werde den Kampf gegen Erzberger im Interesse des Reiches fortsetzen.

Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten.

Berlin, 9. Aug. (Von unv. Berl. Bur.) Wie aus New-York gemeldet wird, hat das Kriegshandelsamt Wits Fall bekannt gemacht, daß allgemeine Verfügungen über den Handel mit den früheren Feinden erlassen worden wären. Danach ist allen Personen der Vereinigten Staaten vom 14. Juli ab der Handel und Verkehr mit in Deutschland ansässigen Personen vorübergehend einigermassen wieder erlaubt. Ausgeschlossen ist die Einfuhr aus Deutschland und anderen Staaten von Farben, Feinstoffen, Pottasche, Drogen und Chemikalien, welche in Deutschland hergestellt sind. Damit würde allerdings die deutsche Industrie und der deutsche Export in den belohnend wertvollsten Ausfuhrartikeln empfindlich getroffen.

Die Ratifikation durch Amerika.

Aussterdam, 8. August. (WB.) Daily News meldet aus New-York, daß die industrielle Zone in Amerika zur Ratifikation des Vertrags beitragen werde. Insofern wegen der Verzögerung der Ratifikation des Vertrags mache sich bereits geltend.

Urteil im Hannover Kommunalprozess.

Marburg a. d. Lahn, 8. Aug. (WB.) Im Hannover Kommunalprozess wurde heute das Urteil gesprochen. Für Wagner und Schmalzberger erkannte das Gericht auf Freispruch. Hammer wurde wegen Nötigung zu 100 M. Geldstrafe, Schmidt wegen Nötigung und Hausfriedensbruchs zu 300 M. Geldstrafe verurteilt.



Aus Stadt und Land.

Aus der Stadtkassensitzung vom 7. August 1919.

Am dem Empfang der heimkehrenden Kriegs-Genossen werden sich Mitglieder des Stadtrats beteiligen.

Die Errichtung einer eigenen Fürsorgekasse für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Mannheim ist unter der Voraussetzung beschlossene, daß das Reich die Kosten übernimmt.

Infolge der weiteren Ausdehnung der Klassenzahl des Realgymnasiums werden dieser Anstalt mit Beginn des neuen Schuljahres die Räume im ehemaligen Volksschulgebäude K 2, 6 zugewiesen. Um Hinblick auf die derzeitige Leerung im Bauwesen und auf eine zu erwartende Umgestaltung des Schulwesens bleibt der Plan einer baulichen Erweiterung des Realgymnasiumsgebäudes am Friedhofsweg vorerst bestehen.

Für die Besetzung einer Anzahl von städtischen Lehrstellen am Realgymnasium, der Oberrealschule, Lessing-Schule und Volksschule werden nach den Anträgen der Betriebe Vorschläge an das Unterrichtsministerium erstattet.

Die Militärverwaltung hat der Stadtgemeinde namentlich auch den übrigen Teil der Luftschiffertarife überlassen. Das Hochkommando erteilt Auftrag, auch in diesem Teil der Kaserne Räumlichkeiten einzurichten.

Für die Stadt Mannheim wird der Entwurf einer Trichinenschauordnung festgestellt, wonach alle in Mannheim zur Schlachtung kommenden Schweine und alle von auswärts zur gewerblichen Verwendung eingeführten Fleisch- und Wurstwaren vor ihrer weiteren Zerlegung und Zubereitung im städtischen Schlachthof auf Trichinen zu untersuchen sind. Es ergeht Antrag an das Reichsamt, diese Ordnung als ortspolizeiliche Vorschrift zu erlassen.

Für eine Dachreparatur im Wasserturmbau in Kienlenhaus Sandhofen werden aus Unvorhergesehenem 2000 Mark bewilligt.

Dem Georg Grenlich, Inflationsgeschäft, wird die Genehmigung zur Anbringung von 2 Leuchtern zur Beleuchtung von elektrischen Leitungen zu seiner Werkstatt erteilt.

Vergehen wird:

- 1. Der Druck der Schuldverschreibungen und Sinscheinebogen für die Anleihe von 25 Millionen Mark der Mannheimer Vereinsdruckerei.
2. Die Zimmerarbeiten für die Rotwahnmauern in der Dragonerkaserne an Zimmermeister Hermann Trabsold hier.
3. Die Tischarbeiten der Fürst-Friedrichschule der Wirtschaftskasse der Handwerkskammer.
4. Die Ausführung von Steinbohrarbeiten im hellblauen Kalkstein des Säuglingskranienhausneubaus der Wirtschaftskasse der Handwerkskammer.
5. Die Klebung eines Transportbades für die Kohlenballen des Gaswerks Luzenberg der Firma Aktienanstalt für Selbstindustrie Mannheim.
6. Die Klebung von 20 Satz Ankerjulen für die Straßenbahn der Firma Siemens-Schuckert-Werke Berlin.

Bürgerauschuh-Vorlagen.

Die nächste Bürgerauschuhung findet am Dienstag, den 19. August, nachmittags halb 4 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen fünf Punkte, u. a. als wichtigster die Leuerungszuschüsse an Beamte, Lehrer, Angestellte, Ausbilder und Arbeiter und der II. Nachtrag zum Voranschlag 1919.

II. Nachtrag zum Voranschlag 1919.

Zu diesem, dem Geldbeutel des Steuerzahlers in der empfindlichsten Weise in Anspruch nehmenden Gegenstand liegt folgender Stadtratsbeschluss vor:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mannheim für 1919 wird durch folgenden Nachtrag ergänzt: 1. Ausgaben: a) für Leuerungszuschüsse an Beamte, Lehrer, Angestellte, Ausbilder und Arbeiter sind im Teilvoranschlag VII vorzusehen 8948 000 M., b) für Umlageabgaben u. Rückvergütungen sind im Teilvoranschlag XXXII einzuführen 714 000 M., zusammen 9 662 000 M. 2. Einnahmen: a) aus der Erhöhung von Gebühren und Tarifen sind im Teilvoranschlag VII einzuführen: 1. aus der Erhöhung des Straßenbahnfahrpreises ab 1. August 1919 550 000 M., 2. aus der Erhöhung des Wasserpreises ab 1. August 1919 40 000 M., 3. aus der Erhöhung des Gaspreises ab 1. August 1919 180 000 M., 4. aus der Erhöhung der Strompreise ab 1. August 1919 90 000 M., zusammen 860 000 M.; b) die restlichen 8 800 000 M. sind durch eine Nachtrags-Umlage (neben der für 1919 durch den Haushaltsplan und den ersten Nachtrag hierzu bereits festgesetzten) zu decken in der Höhe von 11 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens, 25 Prozent der Einkommensteuerfähige, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. September 1918 zu Grunde gelegt sind. Demnach werden für 1919 im Ganzen folgende Umlagen erhoben: 67 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens, 25 1/2 von 100 M. Steuerwert des Kapitalvermögens, 20 Prozent der Einkommensteuerfähige, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. September 1918 zu Grunde gelegt sind.

Begründung: Bei Feststellung des Haushaltes durch Beschluss des Bürgerausschusses vom 2. April 1919 ist die Umlage festgesetzt worden auf 53 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts-

und Betriebsvermögens, 25 1/2 von 100 M. Steuerwert des Kapitalvermögens, 20 Prozent der Einkommensteuerfähige, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. Sept. 1918 zu Grunde liegen. Der erhöhte Bedarf, der sich aus einer durch Tarifvertrag vereinbarten Regelung der Bezüge der Arbeiter und Ausfühler ergibt, veranlasste die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan, durch welchen mit Beschluss des Bürgerausschusses vom 30. April 1919 die obigen Sätze auf 56 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens und 168 Prozent der Einkommensteuerfähige erhöht wurden. Nunmehr ist abermals eine Veränderung des Haushaltsplanes und eine Erhöhung der für 1919 zu leistenden Umlage notwendig geworden; hierwegen wird auf den Beschluss des Stadtrats vom heutigen in der Sache 'Leuerungszuschüsse der Beamten usw.' Bezug genommen. Die Umlage beträgt namentlich: 67 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens, 25 1/2 von 100 M. Steuerwert des Kapitalvermögens, 20 Prozent der Einkommensteuerfähige, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. Sept. 1918 zu Grunde gelegt sind. Die Umlage hätte um 1 1/2 von 100 M. Steuerwert des Betriebsvermögens und um 3 Prozent der Einkommensteuerfähige niedriger bemessen werden können, wenn der auf die Beamten, Angestellten, Ausbilder und Arbeiter der Werke (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk) entfallende Bedarf durch abermalige Erhöhung der Gebühren (Gas- und Strompreis) gedeckt worden wäre. Die Mehrheit des Stadtrats glaubte jedoch, da erst im August eine sehr beträchtliche Erhöhung in Kraft tritt, von einer in so kurzer Frist folgenden weiteren Erhöhung absehen zu sollen. Die erste Nachtragsumlage sollte nach Beschluss des Stadtrats am 15. Oktober eingehoben werden; der letzte Vollstreckterin der ursprünglichen Umlage ist der 15. September. Die neue Nachtragsumlage wird nun mit der ersten Nachforderung vereinigt werden müssen. Gewissermaßen wird ein 5. Quartal in ungefährender Höhe eines der ersten vier Quartale beansprucht.

Leuerungszuschüsse an Beamte, Lehrer, Angestellte, Ausbilder, Arbeiter.

Hierzu liegen folgende Stadtratsbeschlüsse vor:

Den sämtlichen Beamten, Angestellten, Lehrern, Arbeitern, Ausbilde- und Lehrlingen der Stadtgemeinde Mannheim einsehlich der Mitglieder u. Angestellten des Theaters und des Lehrpersonals der Handelshochschule wird mit dem Vorbehalt der Rinderung bei Senkung der Zelle für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1919 für jeden Arbeitstag eine Leuerungszulage von 3 M. gewährt; auch erhalten die Arbeiter vom 1. Januar 1919 an die gleichen Rinderungs- und Zulagen wie die Beamten.

1. Den sämtlichen Beamten, städtischen Angestellten, Lehrern der Stadtgemeinde Mannheim einsehlich der Mitglieder und Angestellten des Theaters und des Lehrpersonals der Handelshochschule wird für die Zeit vom 1. April 1919 bis zum 31. Dezember 1919 zu ihrem Gehalte, wie er sich bei Fortdauer der Friedensbezüge gestalten würde, eine Leuerungszulage gewährt, wie sie bei gleichem Alter und Familienstande den in Mannheim wohnenden Beamten usw. der gleich zu achtenden Klassen der Beamten des badi- schen Staates an Leuerungszulagen und Leuerungshilfen für die gleiche Zeit gewährt wird; überdies wird ihm für die gleiche Zeit der Bezug des gleichstehenden städtischen Arbeiters abzüglich der Berücksichtigungsbeträge gewährt.

2. Die Ausschlagsstellen erhalten ein Grundgehalt gleich demjenigen der gleich zu achtenden städtischen Beamtenklassen und hierzu die den städtischen Beamten gleichen Alters und gleichen Familienstandes zuzumehrende Leuerungszulage unter Berücksichtigung wie nach Ziffer 1 dieses Beschlusses. Auch gleich die Stadt die Beiträge zur Angestelltenversicherung usw.

Der sehr ausführlichen statistischen Begründung entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Es wird nötig sein, zunächst zu betrachten, was ein Arbeiter und Ausschlagsangestellter und was einzelne Gruppen städtischer Beamten nach der bisher geltenden Regelung an Einkommen beziehen. Die Arbeiter werden in 5 Klassen eingeteilt, welche ab 1. April 1919 folgende Tarifvereinbarung vom 29. April 1919 folgende Lohnsätze beziehen: Klasse 1: Arbeiter der Handwerks- und Maschinenbau: 16.20 M., Klasse 2: Handwerker, Feuerhosenarbeiter, Holzer, Maschinenbau: 15.20 M., Klasse 3: Ungelehrte Arbeiter, die selbständig arbeiten, und Kolonnenführer des Strohanbaus: 14.20 M., Klasse 4: alle ungelerneten Arbeiter, Hilfsarbeiter, Botenarbeiterinnen der Frauen: 13.20 M., Klasse 5: Frauen: 9.— M. Die Gesamtzahl der Arbeiter beträgt nach dem Stand von Anfang März 1919: 3432; davon waren beschäftigt beim Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk 683, bei der Straßenbahn 1063, beim Theater 94, in sonstigen Betrieben 1592. Die Ausschlagsangestellten zerfallen in: Tarifvertrag vom 6. März 1919 in drei Gruppen, von welchen jede wiederum besondere Abteilungen für männliche und weibliche Bedienstete aufweist. Die Aufstellung ist anders als bei den Arbeitern; es erfolgt von unten nach oben. In der 1. Gruppe (Bedienstete mit einfachen, mehr mechanischen Diensten) ist bei den männlichen Angestellten über 21 Jahren der Monatslohn 280—370 M.; in der 2. Gruppe (militäre Bedienstete) 285—330 M.; in der 3. Gruppe (Abteilungsleiter, Buchhalter, Kassierer) 350—450 M. Die Zahl der Ausschlagsangestellten war Ende Juli 1919: Die städtischen Beamten zerfallen in die durch den Gehaltstaxtarif vorgesehene Abteilungen (A—Z); für die meisten dieser Abteilungen sind mehrere Gruppen gebildet.

Vergleicht man die Entlohnung des badi- schen staatlichen Zulagevermögens mit demjenigen der Stadt Mannheim, so

ergibt sich im wesentlichen folgendes: Der Staat hat zunächst um der Lasten der unteren Klassen etwas gerecht zu werden verfuhr und hat später neben mildernden, allen Beamtenklassen in gleicher Höhe zustehenden einmaligen Zulagen, die für eine bestimmte Zeit gewährt waren, auch solche fortlaufende Zuschüsse gegeben, die nach oben folgten, und zugleich solche, die nach oben — allerdings in geringem Maße — fallen. In der neuesten Regelung be- hält er nur die letztere, nach oben ein wenig fallende Zulage bei (Leuerungszulage); im übrigen gemächt er — bis auf weiteres — eine für alle Klassen gleiche Beihilfe, nur daß er sie durch einen Mindestlohn des Gesamtvermögens (Einkommensminimum) für die unteren Klassen tatsächlich vergrößert. Die Wirkung ist die, daß die unteren Klassen ein mehrfaches ihrer Friedensbezüge als Beihilfe erhalten, die mittleren ebenfalls gleichmäßig an beiden, während den oberen Klassen nur ein mehr oder minder großer Bruchteil ihres Friedensvermögens zugewandt wird. Gegenüber dem vorherigen Stande der Zuschüsse hat der Staat durch die neueste, alle früheren durch die Höhe der Beiträge weit überragende Zuwendung allen Klassen der Beamten beträchtliche Beihilfen gewährt; prozentual sind sie oben verhältnismäßig niedrig, unten sehr hoch.

Die Stadt Mannheim hat im Jahre 1917 durch eine ver- sorgungsrechtliche Zulage für alle Klassen der Lasten gerecht zu werden verfuhr, dabei die unteren Klassen prozentual etwa 2mal so stark bedacht, wie die oberste; gleichzeitig hat sie für die kinder- reichen Familien in besonderer Weise gesorgt. Ein Weiterbauen auf dieser Grundlage ist dadurch erschwert worden, daß die wilde Be- wegung der Preise und die Hoffnung ihrer abschätzigen Senkung immer mehr nur eine Fiktion für den Augenblick zusehen. Da- bei mußte das immer dringender als Vorbild geforderte staatliche Vor- gehen starken Einfluß üben. Die notwendige Angleichung der Be- züge der unteren Beamten an die Arbeiter, die auf das neueste staat- liche Versorgungsgebot maßgebend gewirkt hat, wurde in Mann- heim im Frühjahr 1919 durch die Gewährleistung des Einkom- mensminimums und durch besondere Zulagen vollzogen. Angemessen sind allerdings die Arbeiterbezüge durch tarifliche Vereinbarung weiter geworden. Diese letztere Tatsache und die umfassende staat- liche Neuordnung kann nicht ohne Wirkung auf Mannheim bleiben. Es ist auch heute noch nicht möglich, den Bau des Jahres 1917 fort- zusetzen. Eine solche Weiterarbeit wäre denkbar durch Erhöhung der versorgungsrechtlichen Zulagen zum Höchstmaß — allein dieser selbst ist durch eine Umgestaltung des ganzen Gehaltstaxtarifs bedroht — dann durch den Ausbau des Systems der Kinderbezüge, in dem das Grundgehalt etwa nur für die kinderlose Familie bemessen würde. Aber dieser Gehalt vermag sich auch heute noch nicht all- gemeine Anerkennung zu verschaffen; das 'Lohnprinzip' steht noch immer oben an. (Schluß folgt.)

Die verhärtete Gasperre

hat ganz unvorbereitet eingetret. Als uns gestern nachmittags die Nachricht der Direktion des badi- schen Wasser-, Gas- und Elektri- zitätswerkes zuzug, daß infolge äußerst mangelhafter Kohlen- lieferungen die am 7. Mai ds. J. schon beschlossene und zeitweise durchgeführte verhärtete Gasperre (Einführung der Gasuhr mit Ausnahme der Abendstunden von 7—9 Uhr) nunmehr wieder ein- treten müsse, war diese Verhärtung bereits ins Werk gesetzt. Wir bekamen diese Ueberrumpfung in eigenen Betrieben empfindlich zu spüren: ein Teil der Sechsmaschinen, die auf die Gaszuführung zur Frühlingsmachung der Maschinen angewiesen sind, wurden 'fall- gestellt'. Gegen diese Behandlung der Gasbesitzer muß mit aller Entschiedenheit protestiert werden. Die Verordnungen dagegen ist unannehmlich, als es nicht das extremste ist, daß die Gas- besitzer völlig unvorbereitet vor die vollendete Tatsache gestellt werden. Die Direktion des Gaswerks hat sich sicherlich nicht erst in letzter Stunde zu der Entschloß durchgerungen, daß eine Verhärtung der Gasperre nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Im privaten Geschäftsleben wäre ein derartiges Verfahren einfach undenkbar und würde auch mit vollem Recht von dem betroffenen Teil als unzulässig bezeichnet werden.

Wir erwarten, daß wir für die Zukunft derartige Folgen nicht mehr nötig haben, daß sich die Direktion des Gaswerks vielmehr dazu entschließt, einschneidende Veränderungen in der Gasver- sorgung mindestens 24 Stunden vor dem Auftret- treten bekannt zu geben. Die Presse wird gern bereit sein, dazu beizutragen, daß die Öffentlichkeit so schnell als möglich unter- richtet wird. Es wäre gestern jedenfalls möglich gewesen, die Ein- wohnerchaft von dem Einsetzen der verhärteten Gasperre noch durch die Mittagsblätter zu verständigen, wenn man die in letzter Nummer veröffentlichte Notiz, welche uns erst um 3 Uhr vorkam, telephonisch schnell durchgegeben hätte. Wenn man uns mit dem Einwand kommen sollte, daß der einschneidende Entschluß erst im Laufe des Vormittags gefaßt worden ist — was wir bei seiner Tragweite nicht für möglich halten —, so muß dem entgegen- gehalten werden, daß derartige Maßnahmen nicht beschloßen und gleichzeitig in Vollzug gesetzt werden dürfen. Dagegen protestieren wir im Namen aller Gasbesitzer in der Hoffnung, daß es uns leichtenfalls geschehen muß.

Keine Beendigung der Lohnbewegung der gasförmig-gewerblichen Angestellten. Die Wirte lehnen ab.

Wie allgemeine Betriebsparalyse im 'Kohlen- keller' nach gestern den Bericht der neuen Kommission über das Einkommen mit den Wörtern entgegen, daß bis zum 12. August unter- zeichnet sein muß, falls es Wollt nicht erhalten soll. Der Vorsitzende Herr Sauerwald, erklärte um 15 Uhr die Betriebsparalyse mit dem

Blumenkränze.

Von Hanns Dito Kiederer.

Annell, die zwölfsährige, hatte Schulklassen und durfte zu uns aufs Land kommen. Sie war ein Großstädtin, und ihr glühender Wunsch ging auf einen Garten aus. Nun, hier auf dem Lande konnte ihre Sehnsucht für eine Welle gestillt werden. Die Bahn letzte am Abend Annell in unserem Landstädtchen an. Es war schon dunkel, als sie mit ihrer Mutter über unsere Schwelle trat. Ihre erste Frage war nach dem Garten. Sie hätte ihm am liebsten gleich einen Besuch gemacht. Aber es war spät; wir vertrießten sie auf den andern Morgen.

Die ganze Nacht träumte Annell von dem Garten. Unruhig vor Erwartung konnte sie kaum einschlafen; das Fieber der Freude wachte sie in aller Frühe. Wie eine leuchtende Erfüllung stand der Garten vor ihr in Duft und Farbensplanz; nur noch eine kleine Strecke trennte sie von ihm.

Als das erste Licht des Tages durchs Fenster froh, erhob sie sich, ließ von ihrem Bettchen und schlich auf den Boden zum Fenster. Da lag unten die Sehnsucht ihrer Träume, der Garten, von weichen süßen Morgenweiden verhängt. Bergleich suchten ihre Augen die lieblichen Schleiher zu durchdringen. Ungebuldig legte sie sich wieder zu Bett und beschloß, zu warten.

Es dauerte nicht allzulange, da tangte ein netterlicher Sonnen- strahl durchs Fenster und sprang gerade auf ihre weiße Bettdecke. Nun hielt es Annell nicht länger. Sie schlüpfte sie in Strumpf und Kleid; die Schuhe trug sie in der Hand; und unbedarbt wie ein Mädchen stahl sie sich nach der Tür, die sie ganz langsam aufklickte und gerade so weit öffnete, daß sie durch den Spalt kriechen konnte. Ebenfalls vorsichtig schlich sie die Tür wieder, und dann ging's in Strümpfen die Treppe hinab. Drinnen im Flur zog sie die Schuhe an. Den Ausgang ins Freie fand sie durch ein kleines Fenster, das die Haustür verschlossen war. Hinter dem Haus lag der Garten. Das Gartentürchen war nur eingezäunt und leicht zu öffnen.

Häuser und Menschen schliefen noch, nur die Vogelstimmen in den Zweigen jenseits der aufstehenden Sonne zu. Annell schritt leise unter den Bäumen hin und dachte: Dies ist das Paradies. Als sie eben Blumen einen guten Morgen gewünscht und jedem Vogel zugewinkt hatte, sah ein Gedanke durch ihr blondes Kopf. Sie schloß ein handvoll Margeriten, setzte sich in die Laube und flocht einen Kranz, ein Blumenkranzlein, wie es die Kinder sich auf die Köpfe setzen.

Annells erste Sehnsucht war gestillt. Auf denselben Schleich- wege, auf dem sie gekommen, fand sie sich wieder ins Haus zurück. Noch lag Schlafesruh überm Haus. Strümpflich, die be- deutend Schuhe in der einen Hand, den Margeritenkranz in der andern, huschte sie die Treppe hinauf. Den Kranz hängte sie an

unsre Türklinke. Sautlos langte der kleine Dieb wieder in seinen Beutchen an —

Annells Margeritenkranz wurde zum Symbol für mich. O du schöne Kinderzeit, dachte ich, wo wir erwartungsvoll vor den Gärten des Lebens stehen und sie in unsern Träumen voll Duft und Farbensplanz sehen; o du selige Jugendzeit, wo wir unserm Ideale heimlich und schüchtern mit den ersten Blüten aus dem Lebensgarten begehnen, wo uns das Leben noch Spiel und Traum und Sehnsucht ist und wir nichts wissen von Nähe und Arbeit; o ihr unbedrücklichen Tage der Kindheit, wo uns die Welt nach ein paradiesischer Tummelplatz voll Blütenlust und Tagelohn ist, ah, so schnell ist die verträumt, verpflückt, verort, schnell ist die hingewirft wie ein trübseliger dusterer Kranz, und mit ihm aller Paradieseshauch und -glanz.

Münchener Theater.

Festspiele und anderes Theater in München.

Unser Münchner Schauspiel-Berichterstatter schreibt uns: Im Rahmen der Münchener 'Festspiele', die — was das Schauspiel be- trifft — im 'Prinzregenten-Theater' mit der (von der Deputations-Ver- sorgung her bekannten) Aufführung von Grabes 'Hannibal' eröffnet und mit einer Neuinszenierung von Schillers 'Käubern' schließt worden sind, erfolgen nun Kleists 'Räuber' von Heidegger. Gestrich war an dieser Aufführung nur der Ort, an dem sie vor sich ging. Bühnentechnische Regie vermochte weder seinen Mitarbeitern plausibel zu machen, daß man romantische Schauspiele anders wiederstellt als klassisch, es gelang ihm nicht, die heroischen Gesten des Großen v. Strahl (Ulmer) und das Deklamations-Pathos zu erweichen, niedersinken zu leinere, aber menschlich innigerer Formung, er vermochte auch den Rosenzweigen keine stürzende Wutkraft zu geben. Erfolgreich waren die beiden Antagonisten: Räuber, das Schicksal, dem Annemarie Seidel, die an diesem Abend im Verbands der Nationalbühnen debütierte, alles Parte, Reue, Innige, alle Innerlichkeit ihres Jungmädchen- tums lieh und bewies, daß es einem Darsteller manchmal möglich ist, über die Moderne zu kleist zu gelangen, anstatt über den klassischen Kothurn. Erfolgreich war auch Fräulein Bierkowskis Selbstinszenie- rung als schismus Kunigunde. Sicher treffen die Schönen Töne, die dieser Künstlerin gelangen. Gern sei auch der höchsten, Klein- stimmungsvollen Deklamationen des Romanikers Wilhelm Schulz gedacht. Und es sei festgesetzt, daß alles: Stille, Darstellung und Aufführung, vor allem aber Fräulein Seidel, dem Publikum ausnehmend gut gefallen haben.

Erst ganz zuletzt erwarnten sich die Zuschauer bei dem tags zu- vor im Residenztheater aufgeführten Schauspiel 'Erziehung zur Liebe' von Hans Kasper (Buch von S. Fischer, Berlin N.). Das Spiel ist ganz Kasper: eine laubere, ehrliche, künstlerisch erstre, ge-

dankreiche Dichtung, der nur das Beste fehlt: der letzte harmonische Zusammenklang und die Fähigkeit zu übergenen: alles, was sich be- gibt, muß sich unter den fünf Wörtern so fügen. Bei Kasper sieht man noch zu sehr unter dem Einfluß der dramatischen Realismus: Professor Hoch hat in der Jugend mit einer Ehefrau ein tiefes Erlebnis. Nun hat auch die Frau Professor eines und sie wird eines dem neunzehnjährigen Oberprimaner. Sie rüht loszulassen das weib- liche Geschlecht, und Frau Hoch, des unglücklichen Hans' Mutter, die Verlorenheit, weil sich betrogen fühlende, warum in doppelter Handbarkeit ihres Sohnes Liebe (und Lebensretterin)? Denn, Kasper zeigt tragische Möglichkeiten. Doch im Frühling, Pubertäts-Schick- sach ... ) Schließlich wird alles gut: Frau Helene geht, nach ihrem Hergensabenteuer ins Alter, sie findet sich in die Welt mit ihrem Gatten wieder zurück. Hans geht ins Leben. Er ist 'zur Liebe er- zogen'. In das Szenarium dieses Stückes ist viel Temperament hineingebracht, die hohe Ansicht des Dichters bleibt stets bewahrt, und die Gefahr, daß die jugendliche Proseologie der Oberprimaner das Ganze in die letzten Gewässer unretwilliger Komik führen könnte, wird glücklich vermieden. — Die Darstellung stand unter dem Zeichen der reifen Kunst Herta von Högens (Helene) und der er- schütternden Veremenschlichung, die Fräulein Dondler der Primaner- mutter angebeihen ließ.

Zur gleichen Zeit erlebte Harry Rahns Komödie 'Der Ring' in den 'Münchener Kammerspielen' seine verpöhlte Auf- führung durch die Käthe Kaiser-Lich, Gebähr und Elsa Weiffert. Dem Werke wird ein geistreicher Dialog und amüsante, übergenere Dar- stellung unterschiedlicher Schiebeperson nachgerühmt. Der Auffüh- rung spendet man allgemein höchstes Lob. Richard Kieh.

Wiener Operettenspiele.

— (Wiener Operettenspiele.) Heute Samstag, den 9. August, abends gelangt die Zellerische Operette 'Der Vogelwandler' zur 2. Wiederholung.

— (Der neue Leiter des Landestheaters.) Der Intendant des Stadttheaters in Lübeck Stanislaus Fuchs II, wie bereits gemeldet, zum Intendanten des Landestheaters bestimmt. Er ist 1869 in Polen geboren, widmete sich nach Abschloerung eines Ber- liner Gymnasiums literarischen und kunstgeschichtlichen Studien und weicete seinen Geschäftskreis durch Reisen. Seit 1887 gehörte er der Bühne an und zwar als Schauspieler und Oberspielleiter an den Theatern in Breslau, Elberfeld, Krefeld und Gera. Von 1911 bis 1918 war er Leiter des Stadttheaters in Lübeck. Zuletzt leitete er seit Oktober 1918 das Deutsche Theater in Riga, das er mit starker Organisationsgabung zu einem vorzüglich arbeitenden Institut gemacht hat.



Einmütig auf die von der Kommission erzwungenen Erfolge. Er ist...
Die Kommission hat sich mit dem...
Die Kommission hat sich mit dem...

Der Mannheimer...
Die Kommission hat sich mit dem...
Die Kommission hat sich mit dem...

Der Mannheimer...
Die Kommission hat sich mit dem...
Die Kommission hat sich mit dem...

Der Mannheimer...
Die Kommission hat sich mit dem...
Die Kommission hat sich mit dem...

Der Mannheimer...
Die Kommission hat sich mit dem...
Die Kommission hat sich mit dem...

Der Mannheimer...
Die Kommission hat sich mit dem...
Die Kommission hat sich mit dem...

Die wirtschaftliche Lage der Anwaltschaft. Der Vorstand...
Der Vorstand der Anwaltschaft hat neuerdings beim Justizministerium...
Der Vorstand der Anwaltschaft hat neuerdings beim Justizministerium...

Kindertrennung in die Schweiz. Nach federwöchentlichem...
Nach federwöchentlichem Aufbruch in die Schweiz reisten am 24. Juli...
Nach federwöchentlichem Aufbruch in die Schweiz reisten am 24. Juli...

Polizeibericht vom 8. August. Tödlicher Unglücksfall. Gestern nachmittags kurz nach...
Gestern nachmittags kurz nach 3 Uhr fuhr der 10 Jahre alte...
Gestern nachmittags kurz nach 3 Uhr fuhr der 10 Jahre alte...

Vergnügungen. Der Jitrus Herr. Wolff hat gestern Abend bei...
Der Jitrus Herr. Wolff hat gestern Abend bei ausverkauftem...
Der Jitrus Herr. Wolff hat gestern Abend bei ausverkauftem...

Kommunales.

11. August 6. August. Die Bürger einer Wahl...
Die Bürger einer Wahl haben sich am 6. August...
Die Bürger einer Wahl haben sich am 6. August...

Aus dem Lande.

1. Karlsruhe, 7. Aug. Die Schreiner der hiesigen...
Die Schreiner der hiesigen größeren Betriebe...
Die Schreiner der hiesigen größeren Betriebe...

1. Baden-Baden, 4. Aug. Die Zahl der Kurgäste...
Die Zahl der Kurgäste, die bis 1. August...
Die Zahl der Kurgäste, die bis 1. August...

1. Baden-Baden, 7. Aug. In einer Versammlung...
In einer Versammlung des hiesigen Grund-...
In einer Versammlung des hiesigen Grund...

1. Konstanz, 7. Aug. Die Kommunisten...
Die Kommunisten versuchten in einer hier...
Die Kommunisten versuchten in einer hier...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

1. Alkenau, 7. Aug. Der Rassenprotest der...
Der Rassenprotest der hiesigen evangelischen...
Der Rassenprotest der hiesigen evangelischen...

1. Darmstadt, 7. Aug. Bei den vielen Streiks...
Bei den vielen Streiks, die jetzt Mode...
Bei den vielen Streiks, die jetzt Mode...

1. Bad Nauheim, 7. Aug. Die gemeindefreie...
Die gemeindefreie Schließung der...
Die gemeindefreie Schließung der...

1. Mosbach, 7. Aug. Die Strafammer...
Die Strafammer verurteilte den...
Die Strafammer verurteilte den...

1. Fußball. Morgen treffen sich auf dem...
Morgen treffen sich auf dem Sportplatz...
Morgen treffen sich auf dem Sportplatz...

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Wucher-Dezernat.

Zum weiteren Ausbau der schon bisher getroffenen...
Zum weiteren Ausbau der schon bisher getroffenen...
Zum weiteren Ausbau der schon bisher getroffenen...

Ausführungsbestimmungen für die Getreidepreise.

Durch Verordnung vom 18. Juli 1919 hat der...
Durch Verordnung vom 18. Juli 1919 hat der...
Durch Verordnung vom 18. Juli 1919 hat der...

Handel und Industrie.

Nachlassen des Zuwachses bei den Spinnereien.

Die Zeitschrift 'Spinnerei' berichtet: Die...
Die Zeitschrift 'Spinnerei' berichtet: Die...
Die Zeitschrift 'Spinnerei' berichtet: Die...

Table with 3 columns: Month, 1918, 1917. Rows: Jan, Feb, Mar, Apr, Mai, Juni.

Der das erste Halbjahr 1919 betragende...
Der das erste Halbjahr 1919 betragende...
Der das erste Halbjahr 1919 betragende...

Süddeutsche Baumwollindustrie zur Frage der Baumwollimporte.

Stuttgart, 3. Aug. (W.B.) Eine gestern...
Eine gestern abgehaltene Generalversammlung...
Eine gestern abgehaltene Generalversammlung...

1. Vom Malzmalz. Das Reichsbrandweinministerium...
Das Reichsbrandweinministerium hat die...
Das Reichsbrandweinministerium hat die...

1. Zell L. W. 3. Aug. Es wird uns gemeldet: Der...
Der Geschäftsgang in der Textilindustrie...
Der Geschäftsgang in der Textilindustrie...

1. Wassermenge des Rheins 1919. Mitgeteilt von...
Mitgeteilt von Bade-Anstalt Herweck.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat August

Table with 4 columns: Station, Datum, Bemerkungen. Rows: Schwaneninsel, Kehl, Buxau, Mannheim, Mainz, Lauf, Köln, vom Neokan, Rheinhafen, Hellbrunn.

Weiterausichten für mehrere Tage im voraus.

- 10. August. Wolken, kühl, windig, teils Sonne.
11. August. Wenig verändert, windig.
12. August. Wolken, teils Sonne. Temperatur wenig verändert.
13. August. Regen verändert.
14. August. Teils heiter, Wolken, ansehnlich.

Witterungsbericht.

Table with 6 columns: Datum, Barometerstand, Temperatur, Tageshöhe, Niederschlag, Wind. Rows: 2. August, 4. August, 6. August, 8. August, 10. August, 12. August.

Advertisement for Kopfschmerzmittel (Iffrovanille) and Kopfwarsch-Pulver. Includes text: 'Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung'.



**Ämtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde**

**Einladung.**

Der Bürgerausschuss beruft sich zu einer Beratsung auf Samstag, den 16. August 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses.

**Tagesordnung:**

1. Entscheidung einer Räumungsverordnung für das Straßenpersonal. 2. Gehalt der beurlaubten Stadträte. 3. Feuerwehrgesellschaft am Beamten, Lehrer, Angehörige, Kuchhaber, Arbeiter. 4. Antrag zum Monatslohn 1919. 5. Kranenbauwesen. Zu Nummer 1 der Tagesordnung kann am Tage der Sitzung im Sitzungssaal von den Herren Mitgliedern des Bürgerausschusses der Plan eingelesen werden.

Mannheim, den 6. August 1919.  
Der Oberbürgermeister. 6119

**Einladung zur Wahl von zwei Stadträten.**

Der Stadtrat hat am 10. Juli 1919 ein Ortsstatut beschlossen, wonach der Stadtrat der Hauptstadt Mannheim aus dem Oberbürgermeister, zwei Bürgermeistern und 20 Stadträten besteht. Der Bürgerausschuss hat am 1. August 1919 diesem Ortsstatut die Zustimmung erteilt.

Es sind insoweit die Wahl der Stadträte bis 23. September 1922 zu wählen. Die Stadträte werden von den Stabsverordneten gewählt.

Wählbar in den Stadtrat ist jeder mindestens 25 Jahre alte Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht. Es können aber diejenigen Beamten, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird, sowie die Stabsverordneten die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Wahlberechtigt sind die Ehegatten, Geschwister, Eltern und Kinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, sowie verwandte Personen und diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschaftler bei der namentlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein. Amteist die Ehe, Schwägerchaft oder Geschwisterbindung im Laufe der Wahlperiode, so hat im ersten Fall dasjenige Mitglied, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist, im andern Fall das den Stabsverordneten ältere Mitglied auszuscheiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

**Tagfahrt für die Wahl von zwei Stadträten**

mit auf Freitag, den 22. August 1919, von 4-1/2 Uhr nachmittags in das Rathaus N 1, Zimmer 15 anberaumt.

Die Stabsverordneten laden ich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, bei dem Bürgermeisterei (patriotisch bis Montag, den 18. August 1919, nachmittags 6 Uhr Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten dürfen nicht mehr als zwei Namen enthalten; sie müssen von mindestens 3 Stabsverordneten unterschrieben sein, deren jeder als Vertrauensmann gilt.

Die Vorschlagslisten sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Person unzweifelhaft zu erkennen ist. Auch ist von jedem Vorschlagsnamen oder von dem Vorschlagsnamen gemeinsam eine Erklärung beizufügen, worin sie unierschrieben der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmen. In mehr als einer Zeile darf sich kein Bewerber verzeichnen lassen.

Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Es können nur solche Stimmzettel gültig abgegeben werden, welche Namen von ein und derselben Vorschlagsliste enthalten. Enthält der Stimmzettel Namen von verschiedenen Vorschlagslisten oder Namen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, so ist er ungültig.

Die als gültig festgestellten Wahlvorschlagslisten sind am 21. August 1919 an der Bertandigungsstafel des Rathauses angeschlagen und liegen zugleich im Zimmer 57 des Rathauses (N 1) zur Einsicht auf.

Mannheim, den 7. August 1919.  
Der Oberbürgermeister. 61128

**Einladung.**

Die Stadträte werden von den Stabsverordneten gewählt. Wählbar in den Stadtrat ist jeder mindestens 25 Jahre alte Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht. Es können aber diejenigen Beamten, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird, sowie die Stabsverordneten die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Wahlberechtigt sind die Ehegatten, Geschwister, Eltern und Kinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, sowie verwandte Personen und diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschaftler bei der namentlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein. Amteist die Ehe, Schwägerchaft oder Geschwisterbindung im Laufe der Wahlperiode, so hat im ersten Fall dasjenige Mitglied, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist, im andern Fall das den Stabsverordneten ältere Mitglied auszuscheiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

**Tagfahrt für die Wahl von zwei Stadträten**

mit auf Freitag, den 22. August 1919, von 4-1/2 Uhr nachmittags in das Rathaus N 1, Zimmer 15 anberaumt.

Die Stabsverordneten laden ich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, bei dem Bürgermeisterei (patriotisch bis Montag, den 18. August 1919, nachmittags 6 Uhr Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten dürfen nicht mehr als zwei Namen enthalten; sie müssen von mindestens 3 Stabsverordneten unterschrieben sein, deren jeder als Vertrauensmann gilt.

Die Vorschlagslisten sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Person unzweifelhaft zu erkennen ist. Auch ist von jedem Vorschlagsnamen oder von dem Vorschlagsnamen gemeinsam eine Erklärung beizufügen, worin sie unierschrieben der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmen. In mehr als einer Zeile darf sich kein Bewerber verzeichnen lassen.

Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Es können nur solche Stimmzettel gültig abgegeben werden, welche Namen von ein und derselben Vorschlagsliste enthalten. Enthält der Stimmzettel Namen von verschiedenen Vorschlagslisten oder Namen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, so ist er ungültig.

Die als gültig festgestellten Wahlvorschlagslisten sind am 21. August 1919 an der Bertandigungsstafel des Rathauses angeschlagen und liegen zugleich im Zimmer 57 des Rathauses (N 1) zur Einsicht auf.

Mannheim, den 7. August 1919.  
Der Oberbürgermeister. 61128

**Einladung.**

Die Stadträte werden von den Stabsverordneten gewählt. Wählbar in den Stadtrat ist jeder mindestens 25 Jahre alte Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht. Es können aber diejenigen Beamten, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird, sowie die Stabsverordneten die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Wahlberechtigt sind die Ehegatten, Geschwister, Eltern und Kinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, sowie verwandte Personen und diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschaftler bei der namentlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein. Amteist die Ehe, Schwägerchaft oder Geschwisterbindung im Laufe der Wahlperiode, so hat im ersten Fall dasjenige Mitglied, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist, im andern Fall das den Stabsverordneten ältere Mitglied auszuscheiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

**Tagfahrt für die Wahl von zwei Stadträten**

mit auf Freitag, den 22. August 1919, von 4-1/2 Uhr nachmittags in das Rathaus N 1, Zimmer 15 anberaumt.

Die Stabsverordneten laden ich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, bei dem Bürgermeisterei (patriotisch bis Montag, den 18. August 1919, nachmittags 6 Uhr Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten dürfen nicht mehr als zwei Namen enthalten; sie müssen von mindestens 3 Stabsverordneten unterschrieben sein, deren jeder als Vertrauensmann gilt.

Die Vorschlagslisten sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Person unzweifelhaft zu erkennen ist. Auch ist von jedem Vorschlagsnamen oder von dem Vorschlagsnamen gemeinsam eine Erklärung beizufügen, worin sie unierschrieben der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmen. In mehr als einer Zeile darf sich kein Bewerber verzeichnen lassen.

Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Es können nur solche Stimmzettel gültig abgegeben werden, welche Namen von ein und derselben Vorschlagsliste enthalten. Enthält der Stimmzettel Namen von verschiedenen Vorschlagslisten oder Namen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, so ist er ungültig.

Die als gültig festgestellten Wahlvorschlagslisten sind am 21. August 1919 an der Bertandigungsstafel des Rathauses angeschlagen und liegen zugleich im Zimmer 57 des Rathauses (N 1) zur Einsicht auf.

Mannheim, den 7. August 1919.  
Der Oberbürgermeister. 61128

Die Stadträte werden von den Stabsverordneten gewählt. Wählbar in den Stadtrat ist jeder mindestens 25 Jahre alte Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht. Es können aber diejenigen Beamten, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird, sowie die Stabsverordneten die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Wahlberechtigt sind die Ehegatten, Geschwister, Eltern und Kinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, sowie verwandte Personen und diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschaftler bei der namentlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein. Amteist die Ehe, Schwägerchaft oder Geschwisterbindung im Laufe der Wahlperiode, so hat im ersten Fall dasjenige Mitglied, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist, im andern Fall das den Stabsverordneten ältere Mitglied auszuscheiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

**Tagfahrt für die Wahl von zwei Stadträten**

mit auf Freitag, den 22. August 1919, von 4-1/2 Uhr nachmittags in das Rathaus N 1, Zimmer 15 anberaumt.

Die Stabsverordneten laden ich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, bei dem Bürgermeisterei (patriotisch bis Montag, den 18. August 1919, nachmittags 6 Uhr Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten dürfen nicht mehr als zwei Namen enthalten; sie müssen von mindestens 3 Stabsverordneten unterschrieben sein, deren jeder als Vertrauensmann gilt.

Die Vorschlagslisten sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Person unzweifelhaft zu erkennen ist. Auch ist von jedem Vorschlagsnamen oder von dem Vorschlagsnamen gemeinsam eine Erklärung beizufügen, worin sie unierschrieben der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmen. In mehr als einer Zeile darf sich kein Bewerber verzeichnen lassen.

Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Es können nur solche Stimmzettel gültig abgegeben werden, welche Namen von ein und derselben Vorschlagsliste enthalten. Enthält der Stimmzettel Namen von verschiedenen Vorschlagslisten oder Namen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, so ist er ungültig.

**SCHAUBURG**

Ab Samstag, den 9. bis inkl. Donnerstag, den 14. August

**Extrablatt!**

**Fred Horst ermordet!**

Gestern Abend fand man den berühmten Detektiv im Hause Nr. 72 tot!

**Fred Horst** in vier grossen Akten.

Dies ist der Titel des vierten Abenteuers des berühmten Detektiven

Fred Horst

Dieser Film der unvergesslichen

**Dorrit Weixler**

in

**„Fräulein Piccolo“.**

Reizendes Lustspiel in 3 Akten.

Als Einlage an Werktagen von 7.10 bis 8.10 Uhr.

**Der Maskenball.**

Drama nach der Oper von Verdi in 4 Akten.

**Strassenbahn.**  
Die Lieferung von Glasescheiben für Motor- und Anhängewagen betr.  
Der Bedarf an Glasescheiben für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis einschließlich 31. März 1920 soll im Wege der öffentlichen Vernehmung vergeben werden. Ein Verzeichnis der in Frage kommenden Scheiben ist auf unserer Lagerverwaltung, Zimmer 8, erhältlich. In dem Angebot ist der Preis frei Betriebsbahnhofs Colindalestraße anzugeben.  
Die Scheiben müssen aus Ia. Qualität Glas entnommen werden, aus geradem Glas geschnitten und frei von Rissen und Blasen sein, sowie eine gleichmäßige Stärke haben.  
Das Angebot ist unter Rückgabe des ausgefüllten Verzeichnisses bis spätestens 20. August 1919 vorm. 10 Uhr mit der Aufschrift „Lieferung von Glasescheiben“ versehen einzulegen, zu welchem Termin die Öffnung in Gegenwart eines erschienenen Feuerber erfolgt. Die Zuschlagsfrist beträgt 6 Wochen, während welcher Zeit der Bieter an sein Angebot gebunden bleibt.

**Preuß.-Süddeutsche Klassen-Lotterie**

noch 4 Ziehungen mit insgesamt 201.000 Gew. u. 2 Prämien

**fast 72 Millionen Mk.**

**2 Gewinne zu 500.000 Mk. = 1.000.000 Mk.**

Erneuerungslöse	1/10	1/20	1/30	1/40	Zielung
loosen	5.25	10.50	21.-	42.-	2. Klasse
Kantlose	10.50	21.-	42.-	84.-	14.-18. August

Porto und Listen 2-3 Kl. 1.80. Lose in grösster Auswahl vorrätig bei  
**Bad. Lotterie-Stürmer Mannheim, O 7, 11**  
Einnehmer **Stürmer** bisher Straßburg 1. Kl.

**Versicherung von Reisegepäck**

überall, wo sich dasselbe auf der Reise ausserhalb der Wohnung befindet, übernimmt zu günstigen Prämien und Bedingungen die

**„Agrippina“ See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln**

Bezirks-Direktion: **Wilhelm Hebebrand**  
Telephon 1278 **Mannheim** - Börse Telephon 1278

Statt Karten!

**Danksagung.**

Für die aufrichtige und herzliche Anteilnahme, sowie für die grossen Kranz- und Blumenspenden bei dem schweren Verluste, der uns betroffen hat, sagen wir allen auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Ganz besonders aber den Niederbronner Schwestern für die liebevolle, aufopfernde Pflege, sowie Herrn Stadtvikar Fink für die uns gespendeten Trostworte am Grabe.

MANNHEIM, Seckenheimerstrasse 23, 8. August 1919.  
**Friedrich Kübler nebst Angehörige.**

**KRÄNZLE**

Prestinari  
Blumengeschäft  
Nr. 7-8 Tel. 3939

**Sportplatz „Jahn“ Neckarau am Waldweg.**  
Sonntag, den 10. ds. nachmitt. 1/4 4 Uhr:  
**Wohltätigkeits-Spiel**  
zwischen Fussball-Vereinigung  
**„Kickers“ Aschaffenburg I**  
und **Jahn Neckarau I**  
zu Gunsten der Kriegsgefangenen Neckarau's  
Das Spiel steht unt. der Kontrolle d. Ortsbund. Neckarau.  
NB. Um 2 Uhr spielen Tv. Mannheim I und Jahn Neckarau II. (54420) Die Leitung.

**Neu eröffnet!**

**Weinstube Frenk**

früher **Gifthütte** genannt  
am Jungbusch, Beilstrasse 16.

**Privat-Tanzlehr-Institut Viktor Gelster.**  
Messe 38442

**Herbst-Tanzkurse**  
beginnen Ende August und Anfang September in meinen Unterrichtsstunden „Rosenstein“, Q 2, 10, und **Elekbaum, P 5, 9.** Offl. Anmeldungen werden jederzeit in meiner Wohnung Langstr. 28 entgegengenommen

**Geschäfts-Eröffnung.**

Dem verehr. Mannheimer Publikum zur gef. Kenntnis, dass ich das altrenommierte Weinrestaurant  
**„zum Zähringer Hof“**  
vorm. Daniel Frey, in Q 2, 9/10, übernommen habe.  
Eröffnung heute Samstag, 9. August, abends 7 Uhr.  
Für reelle, gute Bedienung, insbes. ff. Weine, zeichnet  
**Josef Hermannsbach**  
langjähriger Restaurateur in Metz.

**Geht kein Trinkgeld mehr!**

Ab 7. August wird das gastwirtschaftliche Personal fest entlohnt.  
Arbeitsgem. d. gastw. Angest.-Verbände  
P 2, 10. Telephon 575.

**Keine hohle Reklame**

aber eine **substritierte Tatsache** ist, dass ich, dem derzeitigen Material entsprechend, immer noch ein **schmackhaftes Stück Brot** liefern.  
Zu einem Versuch ladet höchlichst ein  
**Bäckerei Klitzenberger, T 2, 6.**

**Erziehungsheim (Realschule).**  
Waldkirch im Breisgau. 6234  
Eingelgte Realschule in Baden u. im Schwarzwald, die (seit 1874) das Recht hat, selbst Zeugnisse über die wissenschaftl. Befähigung ihrer Schüler zum einj.-freim. Militärdienst (Reise für Oberland) aus-Dr. Plahn.

**Schweizer Schokolade**

10.000 Kg. Marke Klaus, in Ludwigshafen eingetr., lieferbar ist, fernur 5000 Dk.  
**französ. Badeseife**  
Interessenten belieben sich zu wenden an:  
**Robert Lalla, Hotel Wittelsbach Ludwigshafen a. Rh.**

Verkauf sämtlicher  
**Gemüse**  
zu festgesetzten Preisen.  
**Kadel, Mittelstrasse 3.**

**Hautkrankheiten**  
wie Laps, Flechten, Herflechten, Ekzeme, Hautjucken, Quaddeln und offene Wunden behandelt mit bestem Erfolg  
**Schäfer's Lichtheil-Institut „Elektron“**  
N 3, 31. Telephon 4620, N 3, 31.  
Geöffnet von 9-12, von 2-8 abends, Sonntag 10-12 Uhr.  
Auskunft kostenlos. - 10jährige Praxis!!

**Achtung! Möbelfabriken und Schreinerien!**  
Neu eingetroffen:  
**la. Spessart-Eichen-Fourniere**  
Sperrholz in allen Stärken und Abmessungen  
Großes Lager in sämtlich. Bedarfsartikeln für die Möbelfabrikation. 4500  
**Heinrich Friedberger**  
Mannheim B 5, 20 Telephon 1483

**Fritz Holl**  
**Rosa Holl**  
geb. Haushalter  
**Vermählte** B 8165  
Mannheim, den 9. August 1919

**Achtung! (Bew.) Achtung!**  
**Grosser Wein-Abschlag.**  
Ab heute Samstag prima Pfälzer Weine.  
**Fleide Bauer, K 2, 20.**

**Schreibmaschinen-Reparaturen**  
verleihen prompt B 2351  
Remington-Schreibmasch.-Ges. m. b. H.  
E 4, 4-6. Telephon 494.

**Ich warne**  
alle und zerbrechene  
**Gebisse**  
nicht wegwerfen, da dieselben zu noch nie dagewesenen Preisen angekauft werden. Zahle pro Gebiss 20.- bis 30.- bis 50.-. Nur diesen Montag, den 11. August, Dienstag, den 12. August in Mannheim im Hotel **Hessischer Hof, L 13, 21.** Zimmer 18 beim Portier zu erfragen. 6257

**Warum Hauptpostlag. 31 nicht abgeholt?**  
Erblicke Antwort u. P. R. 7 an die Geschäftsstelle. B 6383  
**Mannheim-Ludwigshafen.**  
Aufträge werd. prompt und gewissenhaft erledigt.  
Su erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. B 6305

**Farbsachen**  
liefert in kürzester Frist und bester Ausführung S 102  
**Färberei**  
**R. Schaedla**  
Annahmestellen:  
Q 3, 10  
Schwetz.-Str. 42  
und  
Neckrau  
Rathausstrasse 5.

**Nähmaschinen**  
aller Systeme repariert unter Garantie. 6365  
Rudolf, Mechanik, L 7, 3  
Postkarte genügt!











**Opernsarien - Neues Theater**  
**Wiener Operettenspiele**  
 Sonntag, den 9. August 1919  
**Der Vogelhändler**  
 Operette in drei Akten von W. Wolf und E. Hehl.  
 Musik von Carl Zeller.  
 Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

**Künstlertheater „APOLLO“**  
 Heute abend 7 1/2 Uhr  
 Morgen Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr  
 und abends 7 1/2 Uhr  
**Das große Varieté-Programm.**

**Friedrichspark**  
 Sonntag, 10. August, nachm. 4 und abends 8 Uhr

**Konzerte**  
**Kapelle Petermann.**  
 Abends 8 Uhr

**Wiener Abend.**  
 Eintrittspreise:  
 Nachmittags 70 Pfg., abends 1.— Mk., Kinder 50 Pfg.  
 Abonnenten gegen Vorzeigen der Jahreskarten  
 freien Zutritt. St. 166

**Ballhaus**  
 Sonntag, den 10. August 1919, von 12—11 Uhr mittags  
 und von 8—11 Uhr abends

**KONZERT**  
 der Kapelle des ehemaligen Grenadier-Regiments  
 Leitung Herr Ruffmeier Heilig St. 236

**Zirkus**  
**Hermann Althoff**  
 Mannheim, Messplatz.  
 Allabendlich 8 Uhr:  
**Gala-Vorstellung**  
 Samstag und Sonntag:  
**2 Grosse Vorstellungen 2**  
 um 4 und 8 Uhr.  
 Siehe Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten!  
 Karten-Vorverkauf:  
 Zigarrenhaus Aug. Kremer, Paradeplatz  
 und Zirkuskasse.

**Wilder Mann**  
 N 2, 13

Heute Samstag und morgen Sonntag  
**Letzmaliges Auftreten**  
 des beliebten Bauchredners, Kunstpfeifers  
 und Musik-imitators Gustl Jopp.  
**Alles lacht Tränen!** St. 232

**Hotel Pfälzer Hof**  
 Weinheim.  
**Großer**  
**Kirchweih-Tanz**  
 Am Sonntag, den 10. und  
 Montag, den 11. August  
 findet in den Räumen des  
 Hotel Pfälzer Hof großer  
 Kirchweih-Tanz statt. St. 238  
 Beginn nachmittags 4 Uhr  
 Eintritt pro Person 1.— Mk.  
 Tanzkarten für sämtliche Tänze gültig für Herren  
 und Damen je 3.— Mk. für den Tag.  
 Eingang aus Garten Bierkassenzwischenraum.

**Sportplatz am Waldpark**  
 Sonntag, den 10. August 1919.

**Großes Weitspiel**  
 Spielvereinigung E. V. Sandhofen und Mann-  
 heimer Fußballklub 1908 Lindenhof.  
 1. Mannschaft um 4 Uhr, 2. Mannschaft um  
 7 Uhr 30. 3. Mannschaft um 1 Uhr.

**Rumpelmayer**  
**Kabarett.**  
**Spielplan**  
 August, Sonntag, 10. August  
 4 Uhr Ganz Bee.  
 mit Musik. Darbietungen  
 abends  
 8 Uhr Kabarettanfang

**UT**  
 P 6, 23/24 Tel. 867

**Tolnaes-Jubiläums-Aufführung**  
 vom 8. bis einschl. 14. August  
 I. Film der Nordischen Film-Compagnie  
**Produktion 1919/20!**  
 Das beste und schönste Filmwerk in Aufnahme und  
 Darstellung. Aufgenommen in den herrlichen Buchen-  
 wäldern einer dänischen Küstenlandschaft.  
 Mondschein-Aufnahmen!  
**GUNNAR TOLNAES**  
 In der 5-Akter-Komödie  
**Die Lumpen-  
 prinzessin**  
 Der unbestrittene Liebling des Publikums  
**Gunnar Tolnaes**  
 und die beliebte Film-Diva **Cara Wieth** sind die  
**Hauptdarsteller** in diesem Filmwerk.  
**Bubi verlobt sich**  
 Lustspiel in einem Akt, sowie herrliche  
**Naturaufnahme.**

**Öffentlicher Vortrag:**  
**Erreichbare Evangeliums-Ideale**  
 Sonntag, den 10. Aug., abends 8 Uhr, 0, 6, 2 Hinterhaus  
 (Geld Karl Eberhard) Tel.: Prediger 2, 5. Geisler.

Staatl. genehmigte Höhere Privatschule  
**Institut und Pensionat Sigmund**  
 A 1, 9 m. Mannheim Tel. 4742  
**1894 25 1919**  
 Real-, Realgymnasial- und Gymnasial-Lehrpläne. - Tag-  
 und Abendlehre. - Kleines Klassen. - Individuelle Behand-  
 lung. - Beste Prüfungsergebnisse. - Ferienunterricht ab  
 18. August 1919. - Beginn des neuen Schuljahres am  
 12. Sept. 1919. - Anmeldungen werden von 11—12 Uhr  
 entgegengenommen. - Prospekte im Büro A 1, 9.  
**Die Direktion.**

**Jüd. Geselligkeits-Verein „Achawah“**  
 Sonntag, den 10. August, nachmittags 5 Uhr  
 im Kasinoaal, R 1, 1

**Bunter Abend** mit Tanz-  
 Ball  
 zu Gunsten des jüdischen Nationalfonds,  
 wozu Freunde und Gönner herzlich einladet.  
 St. 2378 Der Vorstand.

**Vergnügungs-Gesellschaft**  
**Teutonia**  
 Gegr. 1911 Mannheim Gegr. 1911  
 Samstag, 9. August 1919, abends 7 Uhr  
 in d. gesamt. Lokalitäten „Z. Renaviese“  
**Sommernachts-Fest**  
 unter groß. Mitwirkung der ges. Kapelle  
 des ehem. Grenadier-Reg. 110 (persönl.  
 Leitung Herr Musikm. Heilig) und des  
 Liedhänser Männer-Quartetts. St. 2343  
 Garten-Illumination.  
 Offene Getränke. ---  
 Es ladet höfl. ein Der Vergnügungs-Komitee.

**Phönixsportplatz h. d. Fohlenweide**  
 Sonntag, den 10. August  
 nachmittags 4 1/2 Uhr  
**F. C. Mühlburg**  
 (Ligamannschaft) St. 2206

**Weinrestaurant „Ratsstube“**  
 Tel. 7506 Inh. Grete Werner N 3, 2  
**Heute und folgende Tage**  
 in den dekorierten Lokalitäten St. 2442  
**Weinfest**  
 mit musikalischer Abendunterhaltung.  
 Geelegte offene Weine u. in Flaschen - la. warme u. kalte Küche.

**Neu eröffnet!**  
**Café Bitz**  
 Konditorei u. Weinstube  
 Egellstrasse 9  
 Schimperstr. - Max Josefstr.  
 Mannheim Neckarstadt St. 2129  
 empfiehlt: reines Bohnenkaffee, gutes Gebäck,  
 Kuchen, Eis etc. u. Weine, Frühstückspilzen.

**Privat-Tanz-Schule, Laurentiusstr. 17a**  
 Beginn meiner  
**Herbst-Kurse**  
 Montag, den 25. August  
 und bitte um groß. Anmeldung.  
**Hch. Ungeheuer,**  
 Tanzlehrer.

**Privat-Tanz-Institut**  
 Gegr. 1902 A. Ritscher Gegr. 1902  
 140 qm grosser Unterrichtsraum mit spiegelglänzendem  
 Boden.  
 Wiederbeginn der modernen Unterrichts-  
 kurse Anfang September b. mäß. Honorar  
 Groß. Anmeldungen hierzu erbitte demnachst  
 persönlich in meiner Wohnung, Kärtalerstr. 75  
 - Haltestelle „Brauerer“ der Strassenbahnlinie  
 19 u. 15 - machen zu wollen. St. 2321  
 Prospekte gratis. - Kein Taktstanzzwang.

**Ein guter Trunk**  
 Ist Ihnen geliebt trotz der  
**Getränkenol,**  
 wenn Sie zur Bereitung von  
 Hausbrau  
 Dr. Schweitzer  
 Runkmorschaktion

**Samovino**  
 verwenden. Dieses allbe-  
 liebte Getränk enthält  
 Zucker im Wohlstand angeht  
 verleiht rasch zu einem all-  
 behaltigen Getränk, das wie  
 guter Obstwein schmeckt und  
 an Güte und Beständigkeit  
 unübertroffen ist.  
 100 g. 100 g. 75 g. 50 g.  
 10.— 7.50 6.00 5.—  
 Wer seinen Zucker zur Ver-  
 fügung hat, nehme  
**Samovino**  
 mit reichlichem Gehalt an  
 Fruchtzucker, ein einziges  
 und vollkommenes Getränk.  
 150 g. 100 g. 75 g. 50 g.  
 12.— 9.— 7.50 6.00  
 in Familienpackungen und  
 Familien-Größen.  
**Nährmittelwerk**  
 Dr. Schweitzer, Esslingen.

**Billige Putz-  
 u. Fleckmittel**  
 Daraus alle Ihre gelbe-  
 nisse, Flecken und sonstige  
**UNFÄRBBARE**  
**CHEMREINIGER**  
 Spezialfabrik  
**Dampfwascherei**  
**A. BIRKHAHN**  
 Löffelmannstr.  
 64. a.  
 TELEFON 0721.  
 Annahme von Fleckmitteln  
 aller gewaschener Stoffe  
 Lieferung!  
 37106

Der  
**Gemeinnützige Verein**  
 Rumpelmayer-Sandhofen sucht  
**guterhaltene Bücher**  
 zur Gründung einer Volks-  
 bibliothek aus privater Hand  
 zu kaufen. Freiwilige Spen-  
 den werden darüber ange-  
 genommen. Eingabe an  
 Hauptleiter W. Stolz  
 Sandhofen, Sonnenstraße 22  
 oder Telefon 17, 2205

**Das illustrierte**  
**BLATT**  
 Die neuesten Bilder  
 in Kupferdruck,  
 illustrierte Sonder-  
 berichte zu den Tages-  
 geschässnissen über  
 Völker u. Länder aus  
 Kunst und Theater,  
 Romane u. Novellen  
 erster Autoren,  
 Mode-Berichte,  
 Schachrubrik  
 u. and. Interessante.  
 Kolportage u. Buchhandel.  
 z. Vertriebe gesucht.  
 Verkaufpreis 20 u. Einzelhefte  
 bis zu 500 Stück 13 1/2 und über  
 500 bis 1000 Stück 12 1/2, und  
 über 1000 Exemplare 12  
 Vertrieb des illustrierten Blattes  
**Moritz Herzberger**  
 Mannheim, P. K. 1.

**Postkolli-Versand**  
 Kaffee M. 13.50, Kakao M. 12.—  
 Schokolade M. 14.— p. Pfd.  
 Saife, Doppelpäckchen M. 6.50  
 u. sonst. Lebensmittel billigst.  
**Aug. Mehlkopf**  
 65250 Gln. Gelsche M.